

35 Jahre



Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin – Hellersdorf e.V.

Wir sind ein Teil der grünen Stadtgesellschaft – nur mit uns bleibt die Welt grün und lebenswert.

Was war -Was ist -Wo soll es hingehen?

Wenn eine Organisation ein Jubiläum begeht, so steht meist die Frage nach der Geschichte im Zentrum der Darstellungen. Was aber oft nur sekundär Gegenstand des Jubiläums ist, ist die Frage nach der zukünftigen Entwicklung. Deshalb sollten viele Dinge so angegangen werden, dass immer wieder neues Interesse geweckt und so möglichst viele sich schon frühzeitig als Teil der Gemeinschaft fühlen.





Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin – Hellersdorf e.V.

Impressum:

Herausgeber:
Bezirksverband der Gartenfreunde
Berlin-Hellersdorf e.V.
Am Wiesenhang 6
12619 Berlin
Vorsitzender: Dr. Norbert Franke

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers

Die Urheberrechte der Text- und Bildbeiträge liegen, soweit nicht anderes vermerkt, beim Herausgeber und den Vorständen der Kleingartenanlagen im Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V.

Redaktionsschluss: Juni 2025 Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes: Dr. Norbert Franke Redaktion: Petra Pilz-Jahn, Helmut Jakowitz, Arno Wolter Fotos und Layout: Arno Wolter

Mitarbeit: Vorstände der Hellersdorfer Kleingartenvereine

Inhalt	Seite			
Der Erweiterte Vorstand und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle				
Geschichte des Kleingartenwesens Hellersdorf				
•				
Geleitwort des Vorsitzenden Dr. N. Franke				
Quo vadis "Wohin gehst du?" Bezirksverband				
Der Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e. V. ist der				
Dachverband von 19 Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz				
Kleingartenvereine des Bezirksverbands der Gartenfreunde				
Berlin - Hellersdorf e.V. (Lageplan und Tabelle)				
Geschäftsstelle des Bezirksverbandes der Gartenfreunde				
Berlin - Hellersdorf e.V.				
"Mit dem Herzen dabei" - ist mehr als ein Motto -				
Hellersdorfer Kleingartentage – mehr als nur Feiern für Kleingärtner				
Kleingartenwanderungen im Stadtbezirk Marzahn Hellersdorf				
Dialog mit Vertretern der Politik				
Schau, - Lehr – und Bienengärten				
Grüne Oasen				
Die Hellersdorfer Kleingartenanlagen stellen sich vor				



Der Erweiterte Vorstand und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender Dr. Franke

2. Vorsitzender M. Richter

Schriftführerin S. Schaffner

Schatzmeisterin P. Pilz-Jahn

Erweiterter Vorstand

Obfrau Wertermittler V. Feddermann

Beisitzer R. Kaminski

Bauobmann F. Angles

Gartenfachberater D. Darré

Obmann Organisation **n.b.**

Vorsitzende FPK

(mit beratender Stimme) P. Lüttich

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

K.Knetsch S. Kolander

Geschichte des Kleingartenwesens Hellersdorf



Hellersdorf und seine Ortsteile Kaulsdorf und Mahlsdorf haben eine reiche Geschichte, die bis ins Jahr 1330 zurückreicht. Mahlsdorf wurde 1345 und Kaulsdorf 1347 erstmalig urkundlich erwähnt, während das Vorwerk Hellersdorf erstmals nach 1375 genannt wurde. Frühere Informationen stammen aus dem Landbuch des Kaisers Karl IV. aus den Jahren 1375 bis 1376, welches Mahlsdorf als 50-Hufen-Dorf, Kaulsdorf als 40-Hufen-Dorf und Hellersdorf als 25-Hufen-Dorf beschreibt. Im Jahr 1376 war das Vorwerk Hellersdorf jedoch bereits "wüst".

1610 wurden die Ortsteile Eiche und Hellersdorf an Blumberg verkauft. Ab 1748 wurden sie zu unveräußerlichen und unteilbaren Erbgütern erklärt. In Hellersdorf lebten um 1800 wieder 18 Einwohner. 1866 verkaufte "von Arnim" das Gut mit dem Landsitz an die Stadt Berlin für die Anlage von Rieselfeldern, die bis Ende der 60er Jahre bewirtschaftet wurden.

1976 begannen die Bauarbeiten zum Bau der Wohnungen des Stadtbezirks Marzahn.

Der Bereich ist auch historisch und völkerkundlich bedeutsam. Bei den ersten Ausgrabungen im Wuhletal 1936 wurde ein germanischer Brunnen entdeckt und Funde von Keramiken wiesen auf die Lausitzer Kultur hin.

Verwaltungstechnisch gehörten die Ortsteile bis zum 01. Oktober 1920 zur Provinz Brandenburg.

Ab 1979 wurden sie dem neuen Stadtbezirk Marzahn zugeordnet und 1986 dem neuen Stadtbezirk Hellersdorf,

der ab 2001 Teil des Bezirksverbunds Marzahn-Hellersdorf ist. Die drei Dörfer wurden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Vereine von Siedlungswilligen und Grundbesitzern spielten eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Region.

Im Bereich der Kleingärten gab es seit 1939 Entwicklungen, die das heutige Hellersdorfer Kleingartenwesen prägen. Nach den politischen Veränderungen von 1989/1990 kam es zur Rückübertragung von Flächen an die ursprünglichen Eigentümer.







35 Jahre



Kleingärten – das "grüne Salz" der Großstadt.

Zwischen Geschossbauten und Siedlungshäusern liegen die grünen Oasen Hellersdorfs, die ein wesentliches Unterpfand für die Lebensqualität der Menschen sowie für die Attraktivität des Bezirkes sind.

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin – Hellersdorf e.V.



Dr. Norbert Franke Vorsitzender des "Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf" e.V. Der "Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V." begeht im Jahre 2025 sein 35-jähriges Jubiläum, da er im Jahre 1990 als eingetragener Verein in das Registergericht Charlottenburg aufgenommen wurde. In diesen vergangenen 35 Jahren – das soll an dieser Stelle hervorgehoben werden – hat sich die Gemeinschaft der Hellersdorfer Kleingärtner zu einem gut funktionierenden Verband entwickelt, in dem es zwar an der einen oder anderen Stelle auch einmal widersprüchliche Meinungen gibt; dies jedoch nicht in grundsätzlichen Dingen, die immer von allen Mitgliedsvereinen gemeinsam getragen werden.

Die heute in allen Anlagen spürbaren Leistungen konnten nur dadurch erbracht werden, weil die Dachorganisation Bezirksverband von allen Mitgliedsvereinen zur Durchsetzung erforderlicher Festlegungen unterstützt wurde.

Die erreichten Erfolge beruhen aber im großen Umfang auch auf einer hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und dem "Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf" e.V. , was sich in der Arbeit des Kleingartenbeirates unter der Leitung der jeweiligen Bezirksbürgermeisterinnen in den vergangenen Jahren, aber auch in vielen gemeinsamen Absprachen auf politischer sowie auch auf den Ebenen der Stadträte und Ämter widerspiegelt.

Die von den Bezirksverordnetenversammlungen Marzahn und Hellersdorf damals noch separat gefassten Beschlüsse, dass alle Kleingartenflächen des Bezirkes erhalten bleiben und nach und nach durch Bebauungspläne langfristig gesichert werden, hat bis zum heutigen Tag Bestand und zeigt sich in Bebauungsplanverfahren für mehr als die Hälfte der kommunalen Fläche, in denen die Sicherung der Kleingartenanlagen Hellersdorfs festgelegt sind.

Lässt man die vergangenen Jahre Revue passieren, so kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der "Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf" e.V. mit allen seinen Mitgliedsvereinen erfolgreich tätig war, was sich in den Anlagen, aber auch in der Kommune Marzahn-Hellersdorf widerspiegelt.

Den Hellersdorfer Kleingärtnern können wir nur wünschen, dass sich die gute Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt, aber auch mit den vielen Privateigentümern, in den nächsten Jahren weiterhin so positiv entwickelt und vielleicht einmal darin gipfelt, dass alle Pachtflächen der Kleingartenanlagen unbegrenzt gesichert sind.

Die Hellersdorfer Kleingärten sind mit ihren Parzellen für die Zukunft gerüstet und werden ihren Beitrag sowohl für die Menschen dieses Landes als auch für die Umwelt leisten.

Quo vadis "Wohin gehst du?" Bezirksverband

Betrachtet man die Entwicklung des Hellersdorfer Kleingärtnerverbandes seit seiner Gründung vor 35 Jahren so ist festzustellen, dass er damals ein Dachverband von 21 Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz und von mehr als 2000 Mitgliedern in sieben ehemaligen Siedler- und Eigentümergemeinschaften war.

Dass es nicht gelang in den ersten Jahren die Anzahl der Kleingartenflächen konstant zu halten, musste man trotz umfangreicher Gegenwehr akzeptieren, weil die sogenannten "Datschengärtner" ihre Parzellen nach und nach an die Eigentümer zurückgeben mussten. Wenngleich es gelang diesen Weg in allen Fällen ohne Beräumung und mit entsprechenden Entschädigungszahlungen zu gehen, so musste man nach und nach zur Kenntnis nehmen, dass Einzelgärtner ein "Auslaufmodell" sind. In einer Bilanz zum 20. Jubiläum des Verbandes musste man feststellen, dass von diesen Gärten der neu gegründete Verein "Berliner Osten" nur noch 29 Mitglieder zählte.

Wenn auch die sonstigen Kleingartenflächen des Verbandes über die Jahre ziemlich konstant gehalten werden konnten, so waren der Verlust der Kleingartenanlage "Badener Straße", der Anlage "Wuhlesee" und großer Teile der Anlage "Kaulsdorfer See" nicht zu verhindern.

Hinzu kam, dass die ehemalige Behelfsheimsiedlungen "Oberfeld" und "Mahlsdorf-Nordspitze" aus den Zwischenpachtverträgen für Kleingartenanlagen herausgelöst wurden. Während die Anlage "Oberfeld" im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Kaulsdorf einen neuen Zwischenpachtvertrag für eine Erholungsanlage nach BGB vom Bodeneigentümer erhielt, blieb sie doch in der Verwaltung des Bezirksverbandes Hellersdorf.

Im Fall der Anlage Mahlsdorf-Nordspitze wurde durch eine Entscheidung des Bodeneigentümers ein Erbpächter eingesetzt, der das Zwischenpachtverhältnis kündigte, um die Anlage selbst zu verwalten.

Die nunmehr 18 Kleingartenvereine des Bezirksverbandes Hellersdorf sind in ihrer Struktur sehr differenziert. So gehört zum Hellersdorfer Verband die zweitgrößte Anlage Berlins, die KGA "Dahlwitzer Straße", mit 711 Parzellen. Die älteste Anlage ist die im Dritten Reich errichtete Anlage "Kaulsdorfer Busch". Direkt an den Kaulsdorfer Seen mit 511 Parzellen gelegen, hat sie gerade ihren 85. Geburtstag gefeiert.

Die kleinsten Anlagen des Verbandes sind die Anlagen "Iselbergplatz" und "Wallstraße" mit jeweils 12 Parzellen.

Die vom "Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf" e. V. unterverpachtete Fläche für Kleingartenparzellen beträgt ca. 108 Hektar, die zu ca. 95% im Eigentum des Landes Berlin bzw. der Kommune Marzahn-Hellersdorf liegen.

Hinsichtlich der Sicherheit der Anlagen kann man von einer erfolgreichen Arbeit in den zurückliegenden drei Jahrzehnten sprechen. So begann es mit dem Bebauungsplan für das Dahlwitzer Areal mit den Anlagen "Dahlwitzer Straße" und "Helios", die nach einem 14-jährigen Ringen mit den verantwortlichen kommunalen Stellen als erster Ostberliner Verein einen Status als Dauerkleingartenanlage bekamen. Diesen Status erhielten über die Jahre die Anlagen "Wacholderheide", "Storchennest", "Alt-Hellersdorf", "An der Mosbacher Straße", "Hellersdorfer Gut" und Teile der Anlage "Wuhleblick".

Hinzukommen mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung weiterer Flächen Bebauungsplanverfahren für die Anlagen "Kaulsdorfer Busch", "Kressenweg", "Erholung" sowie mit neuen Aufstellungsbeschlüssen für die Anlagen "Elsenstraße" und "Goldkörnchen".

Was bleibt, sind nur wenige Flächen, die nicht langfristig als Dauerkleingartenanlagen ausgewiesen sind. Aber auch hier kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidungen des Bezirksamts in Richtung langfristige Sicherung gehen, denn mit der Bürgermeisterin Pohle wurde eine sogenannte Prioritätenliste abgestimmt, nach der das Bezirksamt entsprechend seinen Möglichkeiten Jahr für Jahr Aufstellungsbeschlüsse für diese Flächen prüft.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass für die Kleingartenanlage "Wickenweg" auch ohne B-Plan, eine hohe Sicherheit besteht, denn sie ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und zusätzlich Teil des Landschaftsschutzgebietes L1.

Ungeklärt bleibt die Zukunft der Anlage "Kaulsdorfer See", die mitten in einem Gebiet von Einfamilienhäusern ihren Standort hat. Sie konnte trotz aller Bemühungen des Verbandes nicht aus der Schutzfristenkategorie 3 des Kleingartentwicklungsplans bis 2030 herausgelöst werden.

Diese jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksverband und dem Bezirksamt ist auch darauf zurückzuführen, dass 1993 die damaligen beiden Bezirke Marzahn und Hellersdorf beschlossen haben, dass alle Kleingartenflächen erhalten und in Jahresscheiben beplant werden sollen - und diese Entscheidung ist auch nach der Fusion in vollem Umfang erhalten geblieben.

Wenn auch aus den ehemaligen 21 Kleingartenanlagen heute nur noch 19 Anlagen zum Hellersdorfer Verband gehören, so muss die Entwicklung über den langen Zeitraum als erfolgreich angesehen werden.

So ist zu verzeichnen, dass durch Ansprüche von Privateigentümern die Anlagen "Badener Straße", "Wuhlesee" und der größte Teil der Anlage "Kaulsdorfer See" gekündigt wurden. Auch darf nicht übersehen werden, dass die Anlagen "Oberfeld" und "Mahlsdorf-Nordspitze" heute einen anderen Status haben; wobei die Erholungsgartenanlage "Oberfeld" bis zum heutigen Tag durch den Verband verwaltet wird.

Zum Ausgleich für die verlorenen Flächen wurde dem Verband die Fläche der heutigen Anlage "Hellersdorfer Gut" mit 25 Parzellen bereitgestellt. Darüber hinaus gab es die Erweiterung der Kleingartenanlage "Storchennest" sowie der Anlage "Am Teterower Ring". Wenn man dann noch die schon etwas zurückliegende Erweiterung der Anlage "Dahlwitzer Straße" durch Auflassung einer ehemaligen Trockenrasenwiese dazu zählt, so kann man insgesamt das Resümee ziehen, dass das Bezirksamt über die zurückliegenden Jahrzehnte hinweg die einmal gefassten Beschlüsse zum Kleingartenwesen auch einhält.

Alle Vereine des Hellersdorfer Verbandes haben die steuerliche Gemeinnützigkeit vom Finanzamt für Körperschaften I zugesprochen bekommen und sind somit als gemeinnützige Vereine anerkannt.

Jahr für Jahr werden dem Bezirksverband über den sogenannten Pachtzinseinbehalt Mittel zur Verfügung gestellt, die für die weitere Ausgestaltung der Anlagen konsequent eingesetzt werden. Auf der Grundlage einer vom Verbandstag beschlossenen Ordnung und den an die zuständige Stadträtin übergebenen jährlichen Investitions- und Instandhaltungspläne werden die vorhandenen Mittel zielgerichtet für Projekte an die Vereine ausgereicht.

Das Ganze erfolgt unter der Regie eines sogenannten Finanzausschusses, der die Anträge aus den Vereinen annimmt, sie prüft und auf dieser Basis Empfehlungen für die finanzielle Unterstützung der Vorhaben ausspricht.

Neben dem Bemühen um die weitere Sicherung sowie Entwicklung und Ausgestaltung der Kleingartenflächen in Hellersdorf ist es ein grundlegendes Anliegen des Verbandes, nicht nur etwas für sich und seine Mitglieder zu tun, sondern auch nach außen solidarisch zu sein.

So ist der Verband über Jahrzehnte bemüht, Organisationen und Einrichtungen zu unterstützen, die ihre Tätigkeit oft nur auf der Grundlage eingehender Spenden in vollem Umfang realisieren können.

In diesem Sinne hat sich der Verband auf die Fahne geschrieben - unter der Überschrift "Mit dem Herzen dabei" - sich für Bedürftige oder Menschen mit Handicap durch Spenden aller Mitglieder des Verbandes einzusetzen.

Dies beginnt mit dem Apfelfest für mehr als 2000 behinderte Kinder, geht über Spenden für die Kinder-Nachsorge-Klinik Berlin-Brandenburg bis hin zu der bis zum heutigen Tag existierenden Spendenbereitschaft für das Kinderhospiz "Sonnenhof" der Björn-Schulz-Stiftung.

In diesem Sinne ist festzustellen, dass der Hellersdorfer Verband eine auf der Grundlage sozialen Denkens basierende Organisation ist, die alle Entscheidungen nach dem Prinzip trifft, dass man nicht nur Vorteile nehmen und genießen soll, sondern dass auch die Bereitschaft bestehen muss, andere zu unterstützen.

Freud und Leid liegen dicht beieinander: Auch wenn der Anspruch von Privateigentümern zum Verlust der Kleingartenflächen der Anlagen Badener Straße, Wuhlesee und Kaulsdorfer See führte, so wurde dem Verband dafür kommunale Ersatzflächen bereitgestellt.



KGA "Hellersdorfer Gut" (25 Parzellen)



Erweiterung KGA "Storchennest" (5 Parzellen)



Erweiterung KGA "Am Teterower Ring" (12 Parzellen)



Erweiterung KGA "Dahlwitzer Straße" auf der ehemaligen geschützten Trockenfläche (15 Parzellen)

Der "Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf" e. V. ist der Dachverband von 19 Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz.

Der Bezirksverband ist eine Selbstverwaltungsorganisation. Er verwirklicht seine Aufgaben zur Erfüllung der abgeschlossenen Zwischenpacht- und Verwaltungsverträge mit den Eigentümern des Grund und Bodens sowie zur Realisierung der Unterpachtverträge mit seinen Pächtern durch ehrenamtliche Arbeit.

Regelmäßig drei- bis viermal im Jahr tagt ein Kleingartenbeirat bei der Bezirksbürgermeisterin, in dem sowohl Vertreter des Bezirksamtes, zuständige Fachstadträte und Vertreter der verantwortlichen Ämter – als auch der Bezirksverbände der Gartenfreunde Hellersdorf und Marzahn vertreten sind. Alle 19 Kleingartenanlagen sind beim Amtsgericht Charlottenburg als "eingetragener Verein" registriert und haben die steuerliche Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften I zugesprochen bekommen.

Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge und über eine Verwaltungskostenpauschale für die Wahrnehmung von Aufgaben aus der Verwaltung alter VKSK-Verträge aus DDR-Zeiten, die durch das Bezirksamt geleistet wird.

Jahr für Jahr werden Mittel für Investitionen sowie für die Instandhaltung der Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz – also für die Verwirklichung satzungsgemäßer und vertraglich gebundener Zwecke -, an die einzelnen Anlagen ausgereicht. Hier geht es vorrangig um die Versorgung mit Wasser, die Einfriedung von Anlagen, die Erneuerung von Wegen aber auch um die Gründung von Vereinshäusern als Stätten der Begegnung.

Wurde in den vergangenen Jahren vor allem über die soziale und städtebauliche Funktion von Kleingärten gesprochen, so rücken in der letzten Zeit insbesondere die ökologische Funktion und die Gesundheitsfunktion, aber auch die ökonomische Funktion von Kleingärten in den Mittelpunkt. Dies gibt den Kleingärten einen völlig neuen und unverzichtbaren Stellenwert in der Gesellschaft. Neben Pächtern aus allen Schichten der Bevölkerung ist das Kleingartenwesen auch von Bedeutung für alle, die der Gemeinschaft bedürfen. Dazu gehören viele Menschen aus der arbeitenden Bevölkerung, aber auch viele Mitglieder ohne Arbeit oder Rentner. Alle brauchen ihre Beschäftigung im Kleingarten, um den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gerecht zu werden; und das durch aktive Tätigkeit und Erholung.

Zunehmend bewerben sich junge Familien mit Kindern um die sogenannten "grünen Oasen" in der Nähe ihrer Wohnungen. Einmal, um einen Platz der Ruhe und Entspannung zu haben, gleichzeitig aber auch – dank vielfältiger kleingärtnerischer Tätigkeit – um Obst und Gemüse aus "eigener Zucht" zu erzeugen und sich selbst damit zu versorgen.



Kleingartenvereine des Bezirksverbands der Gartenfreunde Berlin - Hellersdorf e.V.

Verein:	Anzahl der Parzellen	Fläche [ha]	Gründungs- Jahr	Treffpunkt Gärtner (z.B. Vereinsheim, Vereinsparzelle)	B-Plan festgeschrieben	Laufender B-Plan	Bemerkungen
KGA Alt Hellersdorf e.V.	48	1,8	1984	Х	Х		Kinderparzelle / Pflanzgarten
KGA Am Storchennest e.V.	58	1,8	2002	Х	Х		Naschobstfläche
KGA Am Teterower Ring e.V.	57	2,1	1984	Х			FNP = Grün / KEP Kat. 2
KGA An der Mosbacher Straße e.V.	38	1,5	1988	Х	х		
KGA Dahlwitzer Straße e.V.	711	37,3	1978	х	Х		Schau- und Lehrgarten Treffpunkt Grün
KGA Elsenstraße e.V.	96	4,3	1979	Х		Х	Bienengarten
KGA Erholung e.V.	43	2,2	1979	Х		Х	Pflanzgarten mit Bücherbox
KGA Goldkörnchen e.V.	23	1	1983			Х	Pflanzfläche für Kita
KGA Helios e.V.	152	7,3	1979	Х	Х		Bienengarten
KGA Hellersdorfer Gut e.V.	25	0,7	2022		Х		
KGA Iselbergplatz e.V.	12	0,5	1984	Х			Änderung KEP auf Kat. 2
KGA Kaulsdorfer Busch e.V.	512	21,8	1939	Х		Х	Schau- und Lehrgarten
KGA Kaulsdorfer See e.V.	15	0,5	1977				Bis 2030 gesichert
KGA Kressenweg e.V.	24	1,2	1981			х	Anlage der gläsernen Gärten, Hochbeetfläche für Familien
KGA Wacholderheide e.V.	198	12,2	1978	Х	Х		Obstbaumgalerie
KGA Wallstraße e.V.	12	0,25	1994				KEP Kat. 2
KGA Werbellinbecken e.V.	29	1,5	1978	Х		Х	Bienengarten, Hochbeetfläche für Familien
KGA Wickenweg e.V.	87	4,4	1980	Х			KEP Kat. 2 Schau- und Lehrarten
KGA Wuhleblick e.V.	28	1,3	1983		Х		Teilweise B-Plan

FNP = Flächennutzungsplan, KEP = Kleingartenentwicklungsplan, B – Plan = Bebauungsplan, Kategorie des KEP – langfristige Sicherung geplant

Geschäftsstelle des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin - Hellersdorf e.V.



Anschrift:

"Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin Hellersdorf e.V." Am Wiesenhang 6 12621 Berlin **Telefon:** 030 563445 **Fax:** 030 56301194

E-Mail: bv@hellersdorfergartenfreunde.de

Arbeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes ist mit einem Geschäftsstellenleiter und zwei weiteren Mitarbeitern besetzt. Durch die Mitarbeiterin für die Buchhaltung wird gleichzeitig der gesamte Komplex des Pächterwechsels nach Kündigung von Unterpachtverträgen bearbeitet. In der Verantwortung des Sekretärs liegen neben dem Postein- und Ausgang insbesondere die Problemkreise Kündigungen und Bearbeitung von Unterpachtverträgen.

Insgesamt ist die Arbeit der Geschäftsstelle so aufgebaut, dass neben den übergreifenden Aufgaben die Verbindungen zwischen den politischen Verantwortungsträgern und den Ämtern durch den Geschäftsstellenleiter und Vorsitzenden des Verbandes geführt und aufrechterhalten werden und parallel und ergänzend dazu die Vielfalt der notwendigen Verwaltungsaufgaben durch die beiden Mitarbeiter der Geschäftsstelle selbstständig und gewissenhaft realisiert werden.

Durch eine enge Verbindung zwischen der Geschäftsstelle des Verbandes und den Vorständen der Vereine ist es über die Jahre gelungen - auch getragen durch die schon fast 30 Jahre andauernden Klausurtagungen des Verbandes - alle anstehenden Dinge zu meistern und das Hellersdorfer Kleingartenwesen sicher in die Zukunft zu führen.

Arbeit der Schatzmeister/in

Die Schatzmeisterin zeichnet zusammen mit der Buchhalterin für den gesamten Finanzverkehr des Verbandes verantwortlich. Dies beginnt mit Aufstellung des Haushaltsplanes und endet mit dem Jahresabschluss. Über das gesamte Kalenderjahr begleitet sie die laufenden Ausgaben und steht der Finanzprüfungskommission zur Beantwortung aller Fragen zur Verfügung. In speziellen Ausschüssen, wie den Finanzausschuss, ist sie Mitglied, um jederzeit den Umgang mit den Mitteln des Gemeinnnützigkeitsfonds im Blick zu haben. Zusammen mit dem Vorsitzenden ist sie für die Erstellung und die Umsetzung des Investitions- und Instandhaltungsplanes des Verbandes zuständig.

Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auch auf der Einwerbung von Förder- und Haushaltsmitteln zur Realisierung notwendiger Projekte.

Die **Arbeitsgruppen** der Wertermittlung, des Pächterwechsels, der Schatzmeister, der Bauobleute, der Gartenfachberater und des Finanzausschusses setzen sich zusammen aus einigen Vorstandsmitgliedern des Bezirksverbandes und Vertretern der Kleingartenvereine und führen innerverbandliche Beratungen durch.

Der Ablauf des **Pächterwechsels** ist in der Ordnung "Unterpächterwechsel in Kleingartenanlagen des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf" e.V. festgeschrieben.

Da nur selten neu erschlossenes Gelände für Kleingärten zur Verfügung stehen, werden Bewerbern Kleingärten angeboten, die bereits bewirtschaftet werden; d.h. der Bezirksverband verpachtet fertige Kleingärten unter, für die dem scheidenden Unterpächter für sein Eigentum an Baulichkeiten, Außenanlagen und Aufwuchs eine Entschädigungssumme zu zahlen ist. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Wertermittlung nach den Richtlinien des "Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde" e.V., die die Höchstsumme der Entschädigung ausweist. Die Bewerber werden in der zentralen Bewerberliste erfasst und sollten sich zur Sicherung der Bewerbung einmal im Jahr das noch bestehende Interesse an einem Kleingarten schriftlich oder mündlich bekunden.

Bei der Verpachtung werden mehrere Bewerber nach der Reihenfolge der Anmeldung ausgewählt und zur Besichtigung eingeladen. Die Entscheidung zur Verpachtung trifft der Bezirksvorstand nach Bewerberliste und nach Rücksprache mit dem Vorstand der Kleingartenanlage. Für die Weitergabe von Parzellen über Generationen sorgt eine Sonderbewerberliste, die Kindern und Enkeln die Weiternutzung in der Familie ermöglicht.

Eine Engstelle im Prozess des Pächterwechsels ist z.Z. die Wertermittlung der abzugebenden Parzellen mit zu wenigen ausgebildeten Fachkräften.

Die Bauordnung des "Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf" e.V. regelt die vorschriftsmäßige Beantragung, Durchführung und Abnahme von baulichen Maßnahmen auf Kleingartenparzellen.

Der **Bauobmann** als Mitglied des erweiterten Vorstandes leitet die Bauverantwortlichen der Vereine, die Arbeitsgruppe Bauobleute und die Baukommission an. Eine wichtige Aufgabe ist die Prüfung der eingereichten Bauanträge der Unterpächter sowie die Organisation der Kontrolle der Bauausführungen. Die Bauobleute sind an einem guten Miteinander interessiert. Kleine und große Probleme schrecken nicht ab. Sie führen Beratungen zum Wohle der Mitglieder zu allen baulichen Maßnahmen durch.

Die "Gartenordnung des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf" e.V. ist die Grundlage für die Tätigkeit des **Bezirksgartenfachberaters**.

Ziel der Gartenfachberatung ist die Gewährleistung der kleingärtnerischen Nutzung gemäß dem Kleingartengesetz. Insbesondere die Beetwirtschaft wird kontinuierlich durch die Gartenfachberater beobachtet. Auf 10% der Gartenfläche sollen Gemüse, Erdbeeren und Feldfrüchte angebaut werden. Daneben sollen Obstbäume und Beerensträucher die Kleingartenfläche gestalten.

Auch bienenfreundliche Pflanzen und Sträucher sollten in den Gärten vorhanden sein. Ein Trend ist die Errichtung von Hochbeeten, die Frühbeete und Hügelbeete in der Bewirtschaftung den Kleingarten ergänzen. Weiterhin sind auf jeder Parzelle mindestens drei Obstbäume und fünf Beerensträucher entsprechend Beschluss zu pflanzen und während der gesamten Pachtzeit auch so von der Anzahl her so zu erhalten. Durch die Gartenfachberatung werden Seminare und Gartenbegehungen angeboten. Die Termine werden in den Schaukästen der Vereine und in der Homepage veröffentlicht. Auf diese Art wird allen Interessierten über einen Schulungsplan der Weg zu neuem Wissen eröffnet.

Arbeit der Finanzprüfungskommission

Diese Kommission des Verbandes ist für die lückenlose Kontrolle des Finanzgeschehens verantwortlich. Dabei wird durch sie quartalsweise das Buchwerk kontrolliert und am Jahresende die Einnahme-Überschluss-Rechnung geprüft. Grundsatz dieser Arbeit ist der vom Verband gefasste Beschluss, dass es sich bei der Arbeit der Kommission nicht um eine

stichprobenartige Prüfung handelt, sondern dass jeder einzelne Beleg sowohl inhaltlich wie auch rechnerisch geprüft wird.

Hinzu kommt, dass durch die Finanzprüfungskommission des Verbandes nicht nur die Richtigkeit der einzelnen Belege überprüft wird, sondern dass auch Beschlüsse des Verbandes mit finanziellen Konsequenzen anhand der Ausgabenübersicht hinsichtlich der Einhaltung

beschlossener Vorgaben im Zentrum von Kontrollen steht.

Grundlage für die Entlastung des Verbandsvorstandes für ein laufendes Kalenderjahr ist der Bericht der Finanzprüfungskommission, der stets Teil des Verbandstages sein und von den Delegierten angenommen werden muss.

Arbeit des Finanzausschusses zur Ausreichung vom Mittel aus dem Gemeinnützigkeitsfond

Der Finanzausschusses zur Ausreichung von Mitteln aus dem Gemeinnützigkeitsfond besteht aus mehreren Mitgliedern von Vereinen des Verbandes. Dazu gehören neben Wolfgang Schellmann die Mitglieder Petra Pilz-Jahn, Rüdiger Kaminski und Hartmut Mikolajczak. Die Aufgabe des Ausschusses besteht darin eingegangene Anträge zu Projekten der Vereine oder des Verbandes zu prüfen und Empfehlungen für eine finanzielle Unterstützung aus dem Gemeinnnützigkeitsfonds abzugeben.

Diese sind dann Gegenstand der Diskussion im Rat der Vorsitzenden bzw. im Verbandstag und werden dort unter Einbeziehung von Hinweisen der Teilnehmer den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

Aufgabe des Ausschusses ist es aber auch ausgewählte Projekte zu begleiten, um ihre Realisierung im Sinne des sparsamen Umgangs mit den Mitteln und der Qualität der Umsetzung des Projektes für den Verbandsvorstand zu prüfen.

Erst auf der Grundlage einer finanziellen Abrechnung des Vorhabens durch entsprechende Belege werden die empfohlenen bzw. bestätigten Mittel freigegeben.

Rat der Vorsitzenden

Der Rat der Vorsitzenden überwacht die Arbeit der Vorstandsgremien und trifft erforderliche Entscheidungen zwischen den Bezirksverbandstagen nach Satzung und Geschäftsordnung. Die Erfüllung der geschlossenen Verträge, der Gartenordnung, der gefassten Verbandsbeschlüsse und die Verwaltung des Verbandsvermögens sind Gegenstand seiner Tätigkeit.

Der Rat der Vorsitzenden beruft den Bezirksverbandstag ein, bestätigt Vorschläge zur Ausreichung finanzieller Mittel aus dem Gemeinnützigkeitsfonds für Instandhaltungsmaßnahmen in den Kleingartenanlagen und gibt Empfehlungen für die Arbeit der Vorstandsgremien. Er setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Erweiterten Bezirksvorstandes,
- den Vorsitzenden der dem Bezirksverbandstag angehörenden Mitgliedsvereine,
- einem zusätzlichen Mitglied aus Vereinen mit 101 bis 300 Mitglieder (Parzellen),
- zwei zusätzlichen Mitgliedern aus Vereinen ab 301 Mitglieder (Parzellen),
- dem Vorsitzenden der Finanzprüfungskommission.

und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, um Fragen zu behandeln, die alle Mitgliedsvereine betreffen.





Bezirksverbandstag

Der Bezirksverbandstag ist das oberste Organ des Bezirksverbandes. Er wird vom Geschäftsführenden Bezirksvorstand vorbereitet und vom Rat der Vorsitzenden einberufen. Der Bezirksverbandstag findet in der ersten Hälfte des Monats Juli eines Jahres statt. Die Delegierten des Bezirksverbandes setzten sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Rates der Vorsitzenden,
- dem Vorsitzenden der Finanzprüfungskommission des Bezirksverbandes,
- den Delegierten aus den Mitgliedsvereinen entsprechend Delegiertenschlüssel

Zu den Aufgaben des Bezirksverbandstages gehören

- das Fassen von Beschlüssen,
- die Bestätigung des Geschäftsberichtes des Bezirksvorstandes,
- die Bestätigung des Jahresabschlusses, der Finanzberichte und Haushaltspläne,
- die Entgegennahme des Berichts der Finanzprüfung,
- die Beschlussfassung zu Satzungsänderungen (mit Dreiviertel Mehrheit der erschienenen Mitglieder),
- die Wahl des Geschäftsführenden und des Erweiterten Bezirksvorstandes,
- die Wahl der Finanzprüfungskommission,
- die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Landesverbandes Berlin,
- weitere Beschlüsse zu Anfragen an den Bezirksverbandstag.





Klausurtagung: Die jährliche Strategieberatung des Vorstandes und den Delegierten der Vereine mit Diskussionen und Entscheidungen für die Zukunft

Die Klausurtagungen des Bezirksverbandes Hellersdorf sind eigentlich eine "Zufallsgeburt", denn eigentlich wurden sie anlässlich einer Weihnachtsfeier des Verbandes aus der Taufe gehoben. Die eingeladenen Gäste saßen in einer Gaststätte – verteilt an vielen Tischen – als zwei Vereinsvorsitzende an dem Tisch mit den Vorstandsmitgliedern kamen und lakonisch feststellten: "Eine Einladung zu einer Feier ist zwar schön, aber es wird nur wenig zur Förderung der Gemeinschaft getan. Sollten wir uns nicht andere Formen gemeinsamer Veranstaltungen suchen?"

Das Ergebnis dieses Gesprächs war nach einem einstimmigen Beschluss des Vorstandes die erste Klausurtagung. Sie stand am Anfang einer kontinuierlichen Reihe von Veranstaltungen, die in jedem Jahr durchgeführt wird.

Entscheidend ist aber, dass die Klausurtagungen zum wichtigsten Ideen-Pool des Verbandes geworden sind.

Als gleichwertiger Effekt erwuchs sozusagen nebenbei aus diesen Tagungen, aber auch ein noch besseres Kennenlernen der Funktionäre, so dass man heute sagen kann, das der Bezirksverband Hellersdorf eine gut funktionierende Gemeinschaft ist, die alle anstehenden Probleme beim Namen nennt und sie einer Lösung zuführt.





Chronologie der Klausurtagungen

Saalburg
Dorf Zechlin
Strasen
Sewekow
Lychen
Werben
Bantikow
Neu Zauche
Szczecin
Zechlinerhütte
Am Nebelsee
Burg
Waldow/Guben
Werben
Burg/Spreewald
Dorf Zechlin
Am Grimnitzsee
Kleinzerlang
Hohenselchow - Groß Pinnow
Werben
Roggosen
Dorf Zechlin
Werben
Dorf Zechlin
Dorf Zechlin
Wustrow





Gruppenfoto Klausurtagung 2024



Unser Grundsatz

Wer Wünsche erfüllt haben will, muss auch bereit sein, sich selbst einzubringen.













Berliner Herz / Kita

Apfelfeste im Tierpark

Biene Maja – Lauf, Dahlwitzer Straße









Kinderaugen sollen leuchten

"Mit dem Herzen dabei" - ist mehr als ein Motto -



Mitglieder -Versammlungen mit Spendenbox



Berliner Tafel



Spenden, Kuscheltiere, Weihnachten in der Nachsorgeklinik Berlin - Brandenburg





Umweltfest im Zentrum des Bezirkes





Spenden, Arbeitseinsätze, Weihnachten im "Sonnenhof"





Das **Apfelfest für Kinder mit Handicap** wurde 1992 durch den Bezirksverband Berlin-Lichtenberg der Gartenfreunde e.V. ins Leben gerufen. Später traten auch die Bezirksverbände Hohenschönhausen, Marzahn und Hellersdorf in das Organisationskomitee ein. Das Apfelfest wird alle zwei Jahre gefeiert. Durch die Corona Pandemie konnte 2020 kein Fest stattfinden.

Im Jahre 2024 endlich auf ein neues buntes Bühnenprogramm mit der "Die Samels jr." und ihrer Hundeshow brachten die Stimmung auf den Siedepunkt und waren ein guter Auftakt für einen Vormittag mit vielen Aktionen und Spielen auf dem Spielplatz des Tierparks. Die Kinder und die Ehrengäste hatten dabei Gelegenheit, einen Festmarkt zu besuchen. Dieser Markt bestand aus Ständen der Kleingärtner verschiedener Vereine, einer Hüpfburg und weiteren abwechslungsreichen Spielbereichen. An den Ständen konnte gebastelt, geraten und gespielt werden. Überall wurden schmackhafte Äpfel und selbst gepresster Apfelsaft als "Wegzehrung" gereicht.

Thomas Neumann von der KGA "Wallstraße" ist seit Jahren aktiv führend mit seiner Mutter dabei.

Bei solchen Veranstaltungen kann man mit den Vertretern aus der Politik offen über Probleme in den Kleingartenanlagen diskutieren. Das wichtigste ist, dass die Kinder aus Lichtenberg, Hohenschönhausen, Marzahn und Hellersdorf an diesem Tag den Tierpark in seiner ganzen Vielfalt und Schönheit erleben konnten.









Apfelfest 2018



Apfelfest 2022



Apfelfest 2024







Der Bezirksverband Hellersdorf mit seinen Vereinen hat sich nicht nur die Pflege und Förderung des Kleingartenwesens zur Aufgabe gestellt, sondern unterstützt mit seinen Mitgliedern vielfältige soziale Projekte.

Der Bezirksverband mit seinen Vereinen hat von 2014 bis 2019 mit seinen Spenden die Kindernachsorgeklinik in Wandlitz unterstützt, um diesen Kindern wenigstens einige "Lichtpunkte" in ihrem schweren Dasein zu geben. Leider musste die Klinik Ende 2019 den Betrieb einstellen.



Wir wurden sehr herzlich empfangen. Aber trotz aller Freude sagte der Vorsitzende, sitzt mir ein Kloß im Hals, denn uns wurde berichtet, dass 60% am Herzen und 40% an Krebs erkrankt sind und das schockierende daran, es sind 80% Babys. So oder so, es ist schlimm und mir fehlen die Worte. Nach der Übergabe haben wir eine gemeinsame Führung durch das Klinikgelände gemacht und die Kinder beim Geländetraining besucht.



Die Spendenbereitschaft unserer Vereine ist Herzenssache. Sach- und Geldspenden gingen an die Ukraine, die Arche Berlin-Hellersdorf und an zwei Integrationsklassen. Außerdem wird die Björn-Schulz-Stiftung regelmäßig unterstützt.

Unser Motto "Ein Euro pro Parzelle im Jahr" ist übertroffen. Durch verschiedene Feste in den Anlagen kommen weitere Spendengelder zusammen, die wieder an soziale Institutionen gehen.

Seit 2020 engagiert sich der Bezirksverband Hellersdorf mit seinen Mitgliedern für das Kinderhospiz Sonnenhof der "Björn-Schulz-Stiftung". Durch regelmäßige Spenden wurden bis 2025 bereits mehr als 15.000 Euro dem Kinderhospiz übergeben. Nicht nur durch Geldspenden wurde das Hospiz unterstützt. Gartenfreunde der "Kleingartenanlage Dahlwitzer Straße e.V. brachten durch ihren Einsatz die Außenanlagen im Herbst wieder in einen ansehnlichen Zustand.







Berliner Gartenfreund September 2024

Wilhelm-Naulin-Stiftung

Wilhelm Naulin wurde am 17. September 1890 geboren und verstarb am 7. Juli 1975.

Er war war Kleingärtner aus Passion und kannte das typische Leben in Berliner Kleingartenkolonien. Aus eigenem Erleben wusste er, was es heißt, seine Laube verlassen zu müssen, weil die wachsende Stadt ständig Bauland benötigte.

Wilhelm Naulin war Mitbegründer des Verbandes Deutscher Kleingärtner e.V., des Bundesverbandes Deutscher Siedler und Eigentümer e.V. und war maßgeblich an der Wiedergründung der "Grüne Internationale" beteiligt.

Die "Wilhelm-Naulin-Stiftung" ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Berlin. Sie wird je zur Hälfte von den Landesverbänden der Gartenfreunde Berlin und Brandenburg getragen.

Die Wilhelm-Naulin-Stiftung verleiht jährlich den Wilhelm-Naulin-Preis an Institutionen oder Personen des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise für die Erhaltung des Kleingartenwesens einsetzen.





Mit einem Festakt im Altstädtischen Rathaus von Brandenburg/Havel feierte die Wilhelm-Naulin-Stiftung am 28. Juni 2025 ihr 50-jähriges Bestehen. Im Jubiläumsjahr der Stiftung wurden auf Beschluss des Kuratoriums erstmals zwei der Wilhelm-Naulin-Plaketten inklusive Preisgelder verliehen:

- •Der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde ehrte den Ministerpräsidenten von Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, für seine Verdienste um das Brandenburger Kleingartenwesen und übergab ein Preisgeld, das Dr. Woidke noch während der Feier der Wittstocker Mosaikschule (Schulgarten) für ihre soziale Arbeit mit Kindern überreichte.
- •Für Berlin nahm der Bezirksverband Hellersdorf, vertreten durch Herrn Dr. Norbert Franke, die Auszeichnung inklusive eines Preisgeldes entgegen. Das Kuratorium würdigte das langjährige und außergewöhnliche soziale Engagement der Hellersdorfer Gartenfreunde. Die unter anderem hervorragende Zusammenarbeit mit der Björn-Schulz-Stiftung wurde mit dem Preisgeld prämiert, das Herr Dr. Franke noch während der Feier überreichte. (Auszug aus Artikel "www.gartenfreunde-berlin.de/kooperationen/wilhelm-naulin-stiftung")









